



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Weber

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

06.12.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Marienplatz 3; Werbeanlagen; Beschluss

Anlagen:

Ausleger

Fotoansicht Bestand

Werbeanlage an Fassade

Werbeanlagen Bemaßung

Sachverhalt:

Beantragt wird die Neuanbringung, bzw. der Austausch von Werbeanlagen am bestehenden Telekomladen in der Altstadt.

Die Werbeanlage besteht zum einen aus einem an der Fassade angebrachten, unbeleuchteten Einzelbuchstaben aus magenta-farbigem Acrylglas mit den Maßen 45 cm x 37,8 cm (0,17 m²).

Des Weiteren wird ein Ausleger beantragt, mit schmiedeeisernem Grundkörper und einer Werbefläche aus Kömacel, 70 cm x 70 cm (0,49 m²).

Das Gebäude liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan.

Im Altstadtbereich besteht jedoch die Werbesatzung-Altstadt und darüber hinaus gibt es eine Veränderungssperre, da aktuell der Bebauungsplan Nr. 94 „Historische Altstadt“ aufgestellt wird.

Die Werbeanlagen sind in Bezug auf ihre Größen satzungskonform.

Im Bereich der Fassade wurde bereits im Vorfeld empfohlen, den Buchstaben aufzumalen.

Der Ausleger soll laut Satzung handwerklich oder künstlerisch ausgeführt werden. Gemäß Antrag ist der Grundkörper aus geschmiedetem Eisen und wirkt insgesamt filigran.

Da die Werbung insgesamt relativ zurückhaltend und angemessen wirkt und sich gegenüber dem Bestand verbessert, könnte den Werbeanlagen zugestimmt werden.

Für das Bauvorhaben ist eine Ausnahme von der Veränderungssperre im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Historische Altstadt“ erforderlich. Da überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Antrag auf Anbringen von Werbeanlagen zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Da überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, wird einer Ausnahme von der Veränderungssperre zugestimmt.